

Protokoll der GF-Sitzung vom 06.08.2013

Anwesende: Jessica Rupf (GF Soziales), Felix Walter (GF Finanzen), Janin Volkmann (GF Öffentlichkeitsarbeit), Andreas Spranger (GF Hochschulpolitik), Johanna Kruner (GF Lehre und Studium)

Gäste: -

Protokoll: Felix Walter

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: : 17:10 Uhr

Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>1. <u>FB Ref. PoB</u> Die Geschäftsführung hat nichts gegen den öffentlichen Auftritt des Referates Politische Bildung auf Facebook. Bedingung ist selbstverständlich, dass keine Posts im Namen des StuRa getätigt werden, die zuvor nicht vom zuständigen Referenten oder GF abgesegnet wurden.</p>	GF HoPo
<p>2. <u>Übersetzungen der StuRa- Ordnungen</u> Die GF Soziales hat bei mehreren ÜbersetzerInnen angefragt, was eine Übersetzung kosten würde. - die Grundordnung alleine würde bei einer professionellen Übersetzerin ca. 500,- Euro kosten. Die Alternative wäre, es über Studis oder Kontakte der SLK machen zu lassen und ggf. noch einmal von einem professionellen Menschen gegenlesen zu lassen. GF HoPo: Letztendlich obliegt uns noch die Auslegung der Ordnungen. Außerdem kann man die übersetzten Varianten als Richtlinien und nur die deutschen Versionen als rechtsgültig betrachten. Es wird darüber diskutiert, welche Ordnungen übersetzt werden sollten. Entgegen den Wünschen des GF Finanzen sind sich die übrigen GFs relativ einig, dass die Grundordnung, die Mitgliedschaftsordnung, die Beitragsordnung und die Härtefallordnung die essentiellen Ordnungen sind, welche übersetzt werden sollten. Die GF Soziales holt entsprechende Angebote ein und wird auf der nächsten Plenumssitzungen einen Finanzantrag zur Sache stellen.</p>	GF Soziales
<p>3. <u>Mitgliedschaftsunabhängige Dienstleistungen?</u> Der StuRa bietet teilweise Dienstleistungen an, welche sich nicht nur an Studenten der TU und somit auch nicht nur an Mitglieder unserer verfassten Studentenschaft richtet. So zum Beispiel die</p>	GF Finanzen

Ausstellung der Internationalen Studentenausweise. Dieser kann jeder Student bei uns erwerben, unabhängig davon, ob er an der TUD immatrikuliert ist oder an einer anderen Hochschule. Nach reichlicher Überlegung einigt sich die GF darauf, dass es keinen Sinn ergibt, ausgetretenen Studierenden der TUD Dienstleistungen zu verwehren, welche wir Studierenden, die gar nicht an der TUD immatrikuliert sind, gewähren.

4. Anfragen

Die GF LuSt möchte, dass alle Anfragen seitens des Landtages an die Ministerien, die uns betreffen gesammelt in einem für die GFs zugänglichem Ordner abgelegt werden. Dort sollen auch die zugehörigen Statements zu finden sein. Die übrigen GFs befürworten den Vorschlag-

GF LuSt

5. Sonstiges

Auswertung des gestrigen Turnusgespräches:

Der GF Finanzen war leider nicht da.

Die GF LuSt empfand die Atmosphäre teilweise als sehr unangenehm und unsachlich. Es besteht die Befürchtung, dass der Rektor die Universität an den Studis „vorbei“ leitet.

Aus Sicht der GF hat das Rektorat mit dem Widerspruch gegen unsere neue Beitragsordnung seine Kompetenzen überschritten, da der Widerspruch nur gerechtfertigt ist, wenn ein Rechtsbruch vorliegt. Dieser liegt aber nicht vor. Scheinbar versucht das Rektorat aktiv die Politik des StuRa zu beeinflussen. Es entsteht der Verdacht, dass das Rektorat eine Art Veto gegen das Studentenjahresticket einlegen möchte, damit der StuRa gezwungen wird, das Ticket an das StuWe abzugeben. Dem spricht jedoch entgegen, dass das StuWe das Ticket nie wollte sowie dass es rechtlich aktuell gar nicht an das StuWe gehen darf und das der StuRa in der aktuellen Legislatur einen Beschluss gefasst hat, wonach das Ticket nicht abgegeben werden soll. Außerdem kann stark bezweifelt werden, dass das StuWe ein vergleichbar gutes Ergebnis erzielen würde, wie es der StuRa vermag.

GF HoPo: Er vertraut dem Ref. Semesterticket in dessen Erfahrung und hofft, dass dessen Einschätzung der Lage korrekt ist.

GF

Sollte das Semesterticket (bzw. Studentenjahresticket) durch das Rektorat zu Fall gebracht werden, dann ist endgültig Schluss mit dem Kuschelkurs.

6. Vorgehen bezüglich den Änderungswünschen des Rektorates an der vorgelegten Beitragsordnung

Die Geschäftsführung beschließt nach langer, ausführlicher Abwägung einhellig, dass jede Form der Beanstandung der Beitragsordnung, die nicht dem üblichen Rechtsweg entspricht (z.B. eine informelle Beanstandung), ignoriert wird.

Ohne Gegenrede beschlossen.

GF Finanzen